

# Hygieneschutzkonzept



SV Nürnberg-Laufamholz 1895 e. V.

Stand: 25.11.2021

## Organisatorisches

- Durch Vereinsmailings, sowie durch Veröffentlichung auf der Website ist sichergestellt, dass alle Mitglieder ausreichend informiert sind.
- Das Personal (Abteilungsleiter, Trainer, Übungsleiter) ist über die entsprechenden Regelungen und Konzepte informiert und eingewiesen.
- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer **FFP2-Maske** unter Beachtung der Vorgaben von § 2 BayIfSMV zu verstehen.
- Die Einhaltung der Regelungen wird regelmäßig überprüft. Bei Nicht-Beachtung erfolgt ein Platzverweis.

## Generelle Sicherheits- und Hygieneregeln

- Wir weisen unsere Mitglieder auf die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 Metern** bei Betreten der Sportanlage hin (gilt im In- und Outdoorbereich).
- **Körperkontakt** außerhalb der Trainingseinheit (z. B. Begrüßung, Verabschiedung, etc.) ist auf ein Minimum zu reduzieren.
- **Ausschluss vom Trainings- und Wettkampfbetrieb und Verweigerung des Zutritts zur Sportstätte** inklusive Zuschauerbereich gilt für
  - + Personen mit nachgewiesener SARS-CoV-2-Infektion
  - + Personen, die einer Quarantänemaßnahme unterliegen
  - + Personen mit COVID-19-assoziierten Symptomen (akute, unspezifische Allgemeinsymptome, Geruchs- und Geschmacksverlust, akute respiratorische Symptome jeder Schwere)
- Die Beachtung der allgemeinen Hygienemaßnahmen und die Benutzung des bereitgestellten Hand-Desinfektionsmittels beim Betreten der Sportstätte ist zur Trainingsteilnahme erforderlich. Mitglieder werden regelmäßig darauf hingewiesen, **ausreichend Hände zu waschen** und diese auch regelmäßig zu desinfizieren. Für ausreichende Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher ist gesorgt.
- Es gilt **in allen Bereichen eine FFP2-Maskenpflicht**. Kinder sind bis zum sechsten Geburtstag von der Tragepflicht befreit. Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur eine medizinische Gesichtsmaske tragen.
- Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den Sportler **selbst gereinigt und desinfiziert**. Hoch frequentierte Kontaktflächen (z. B. Türgriffe) werden regelmäßig nach den Trainingseinheiten in Verantwortung des Übungsleiters desinfiziert.
- Wo es möglich ist, bestehen unsere Trainingsgruppen aus einem **festen Teilnehmerkreis**.
- Beim Betreten und Verlassen des Sportgeländes ist auf ausreichend Abstand zu achten, sowie Schlangenbildung zu vermeiden.

## Maßnahmen zur 2G-Plus-Regelung (geimpft, genesen und zusätzlich getestet)

- Auf dem **gesamten Sportgelände** (Indoor wie Outdoor) gilt die 2G-Plus-Regelung. Es ist neben dem Impf- oder Genesenen-Status ein nachfolgender schriftlicher oder elektronischer negativer Testnachweis nachzuweisen:

- + eines PCR-Tests, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde,
  - + eines PoC-Antigentests (Schnelltest), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde,
  - + eines zugelassenen und unter Aufsicht eines Vereinsmitarbeiters vorgenommenen Antigen-tests (Selbsttests), der vor höchstens 24 Stunden durchgeführt wurde.
- Die **2G-Plus-Nachweise sind vom jeweiligen Übungsleiter/Trainer zu kontrollieren**. Aus organisatorischen Gründen werden bei Sportlern und Zuschauern nur PCR- und Schnelltests (keine Selbsttests) akzeptiert.  
Diese Personen werden im Rahmen von 2G und 2G+ Getesteten gleichgestellt:
    - + Kinder bis zum 6. Geburtstag
    - + Schülerinnen und Schüler, die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuchs unterliegen
    - + Noch nicht eingeschulte Kinder
  - Verfahren zur Durchführung der **Selbsttests von Vereinsmitarbeitern**:
    - + Test unter Aufsicht eines weiteren Vereinsmitarbeiters (ÜL/Trainer)
    - + Test nicht älter als 24h
    - + Zentrale Nachweisführung beim Abteilungsleiter für 14 Tage (Name Testperson, Name Aufsicht, Testergebnis, Datum und Uhrzeit des Tests)

### Zusätzliche Maßnahmen im Trainingsbetrieb

- Bei Benutzung von Sportgeräten ist der Hygienebeauftragte (=Übungsleiter) für die Durchführung und Überwachung des Auf- und Abbaus der Geräte, sowie deren Desinfektion verantwortlich.
- Zwischen einzelnen Trainingseinheiten werden die Pausenzeiten so geregelt, dass ein **ausreichender Frischluftaustausch** gewährleistet wird.
- Die Indoor-Sportstätten werden alle 20 Minuten für ca. 3-5 Minuten gelüftet.
- Verpflegung sowie Getränke werden von den Mitgliedern selbst mitgebracht und auch selbstständig entsorgt.
- Es ist auf Vermeidung von Warteschlangen vor Beginn der Sportstunden, bei der Entnahme und Rückgabe von Sportgeräten, sowie beim Verlassen des Sportgeländes zu achten.

### Zusätzliche Maßnahmen in sanitären Einrichtungen, Umkleiden und Duschen

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine **Maskenpflicht**. Dies gilt ebenso bei der Nutzung von Umkleiden. Während des Duschvorgangs ist keine Maske zu tragen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen **ausreichend Seife und Einmalhandtücher** zur Verfügung. Nach Nutzung der Sanitäreinrichtung ist diese direkt vom Nutzer zu desinfizieren.
- In den sanitären Einrichtungen, sowie in den Umkleiden und Duschen ist auf eine **ausreichende Durchlüftung zu sorgen**. Eine regelmäßige Reinigung und Desinfektion der Einrichtungen ist sichergestellt.

- Die sanitären Einrichtungen werden nur einzeln betreten. Bei Umkleiden und Duschen ist sichergestellt, dass der Mindestabstand von 1,5m zu jederzeit eingehalten werden kann. In den Duschräumen wird nicht jede Dusche in Betrieb genommen.

## Zusätzliche Maßnahmen im Wettkampfbetrieb

- Vor und nach dem Indoor-Wettkampf gilt für alle Teilnehmenden eine allgemeine **Maskenpflicht**. Die Maske darf nur während des Sports abgenommen werden.
- Generell gilt die Einhaltung des **Mindestabstands von 1,5 m**. Der Mindestabstand kann lediglich bei der Sportausübung unterschritten werden.
- Am **Wettkampf dürfen nur Athleten teilnehmen**, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Auch für die Athleten gilt die Nachweispflicht von negativen Tests. Dies wird durch eine Überprüfung von Ort sichergestellt.
- Es ist sichergestellt, dass **der Gast-Verein über die geltenden Hygieneschutzmaßnahmen informiert** ist.
- Der SVL ist berechtigt, bei Nicht-Beachtung der Hygieneschutzmaßnahmen einzelne Personen vom Wettkampf auszuschließen und von seinem **Hausrecht** Gebrauch zu machen.
- Für den Indoor-Bereich gilt: Die Heim- und Gastmannschaft betreten die **Spielfläche getrennt voneinander**. Ersatzspieler und Betreuer haben bis zur Einnahme ihres Platzes eine Maske zu tragen.
- Die zur Durchführung des Wettkampfs notwendigen Sportgeräte und weitere Materialien werden vor und nach dem Wettkampf **ausreichend gereinigt und desinfiziert**.
- **Unnötiger Körperkontakt** (z. B. Jubel, Abklatschen, etc.) wird vermieden.
- Handtücher und Getränke werden vom **Sportler selbst mitgebracht**.
- Der **Zugang zur Spielfläche** ist für Zuschauer untersagt

## Zusätzliche Maßnahmen für Zuschauer

- Sämtliche Zuschauer werden durch Aushänge und Informationen auf der Vereinshomepage auf die Einhaltung der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen hingewiesen. Bei Nicht-Einhaltung hat der SVL die Möglichkeit, von seinem Hausrecht Gebrauch zu machen.
- Es dürfen sich lediglich Zuschauer auf dem Vereinsgelände befinden, welche keine Krankheitssymptome vorweisen und in den letzten 14 Tagen keinen Kontakt zu einer infizierten Person hatten.
- Generell gilt die **2G-Plus-Regelung mit FFP2-Maskenpflicht** und Einhaltung des Mindestabstands von 1,5 m.
- Durch entsprechende Absperrungen wird sichergestellt, dass es zu keinen Kontaktmöglichkeiten zwischen den Sportlern und den Zuschauern kommen kann.